

An
Ministerium Muster
Ansprechpartner
Muster Str. 1
11111 Musterstadt

ITAD e.V.
Airport City
Peter-Müller-Straße 16a
40468 Düsseldorf

Tel: 0211 93 67 609-0
Fax: 0211 93 67 609-9

www.itad.de
info@itad.de

Vorstandsvorsitzender: Dr. Ragnar Warnecke
Geschäftsführer: Dr. Bastian Wens

Amtsgericht Würzburg VR 2016
Steuernr.: 105/5890/2291

Registrierte Interessenvertreterin
Register-Nr. R000996

Betreff: Vermeidung der Doppelregulierung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen in der Umsetzung des NIS2UmsuCG

Düsseldorf, 29.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ITAD e.V. – Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland – vertritt bundesweit die thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB). Rund 90% unserer 92 Mitgliedsanlagen zählen aufgrund Ihrer Bedeutung zu den Anlagen der kritischen Infrastruktur (**KRITIS**) im Bereich der Siedlungsabfallentsorgung nach der BSI-Kritisverordnung und sollen damit gleichzeitig als besonders wichtige Einrichtung im Sinne des vorliegenden Referentenentwurfes gelten. Damit müssen sie bereits jetzt höchste Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen, hinter denen auch beträchtliche Investitionen sowie Aufwand für die Einführung neuer Managementsysteme stehen. Von der neuen Regulierung sind KRITIS-Anlagen insoweit betroffen, als auch die Bereiche außerhalb ihrer kritischen Anlagen reguliert werden (z.B. Verwaltung, Werkstätten, etc.).

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel des Referentenentwurfes zum NIS2UmsuCG, die Cybersicherheit in kritischen Sektoren zu stärken. Zugleich sehen wir jedoch eine Reihe von **Regelungen, die in der Praxis zu übermäßiger Bürokratie führen würden, ohne den Schutzgrad tatsächlich zu erhöhen**, wie wir in unserer Stellungnahme vom 04.07.2024 im Rahmen der Verbändeanhörung (s. Anhang) ausführlich dargelegt haben.

Besonders kritisch ist die, nach der Verbändebeteiligung immer noch im Gesetzesentwurf enthaltene **Doppelregulierung**. Die parallele Anwendung von EnWG und BSIG auf TAB schafft Rechtsunsicherheit und unverhältnismäßigen Aufwand, ohne dass ein zusätzlicher Sicherheitsnutzen erkennbar ist.

§ 28 Abs. 5 BSIG legt fest, dass Unternehmen, **die in nicht vernachlässigbarer Weise Energie erzeugen (Energieanlage), nach dem EnWG zu regulieren sind**. Sofern dieses Unternehmen jedoch weitere kritische Anlagen betreibt oder weitere Tätigkeiten entfaltet, die nach dem

BSIG geregelt sind, so sind die Unternehmen in Bezug auf diese Kritische Anlage(n) oder die Tätigkeiten **zusätzlich nach dem BSIG (Aufsicht BSI) reguliert.**

Eine TAB, die Restmüll verwertet und Energie erzeugt, könnte mit Blick auf ihre allgemeine IT nach dem EnWG als „Energieunternehmen“ reguliert werden (Berichtspflichten gegenüber BNetzA). Die TAB selbst (KRITIS-Anlage im Sektor Siedlungsabfallbehandlung) wäre nach dem BSIG (Berichtspflichten gegenüber BSI) reguliert. Wie und wo hier in der Praxis Grenzen verlaufen würden, bleibt völlig unklar und **läuft** dem Ziel **der Bürokratieentlastung zuwider.**

Deswegen plädieren wir für eine Klarstellung in § 28 Abs. 5 S. 4, dass Anlagen, deren Energieerzeugung eine Nebentätigkeit darstellt (und nicht nur unbestimmt „vernachlässigbar“ ist), ausschließlich nach dem BSIG reguliert werden.

Wir bitten darum, zumindest diese Änderungen im weiteren Verfahren aufzugreifen, um Rechtssicherheit zu schaffen, Überregulierung zu vermeiden und das Ziel der NIS2-Umsetzung wirksam zu erreichen. Gerne stehen wir für einen vertiefenden Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

ITAD e.V.

Anhang: Stellungnahme vom 04.07.2025

ITAD ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. Über 90 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) mit rund 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied der ITAD. Sie verwerten jährlich über 25 Mio. Tonnen Abfälle der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Durch die Produktion von Strom und (Fern-)Wärme sowie die Rückgewinnung von Metallen aus den Verbrennungsrückständen werden Emissionen und Ressourcen eingespart. Damit sind sie nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Kreislaufwirtschaft, sondern auch ein Garant der Daseinsvorsorge und Partner der Kommunalen Wärmeplanung.

Interessenvertretung

ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Kontakt:

ITAD - Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. · Peter-Müller-Straße 16a · D-40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 93 67 609 – 0 · info@itad.de · www.itad.de